

## Besucherordnung

Liebe Besucherinnen, liebe Besucher,

wir begrüßen Sie herzlich im Woods Art Institute und wünschen Ihnen einen angenehmen und anregenden Aufenthalt. Um allen Besuchern und Besucherinnen und ihren Interessen gerecht zu werden sowie die Sicherheit der Exponate zu gewährleisten, sind gewisse Regeln unumgänglich. Die Besucherordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Erwerb Ihrer Eintrittskarte stimmen Sie unseren Regelungen automatisch zu.

1. Zum Schutz der in den Ausstellungen gezeigten Objekte müssen schwere Überbekleidung sowie sperrige Gegenstände wie Rucksäcke, Schirme, Wanderstöcke, Sportgeräte, Koffer und größere Taschen in der Garderobe verbleiben. Schließfächer stehen unentgeltlich zur Verfügung.
2. Das Berühren von Kunstwerken und Vitrinen ist untersagt. Bitte wahren Sie mindestens 50 cm Abstand zu den Exponaten.
3. In den Ausstellungsräumen darf nicht gegessen oder getrunken werden. Erkennbar alkoholisierten Personen kann der Zutritt in die Sammlungsräume verweigert werden.
4. Das Rauchen ist in allen Gebäuden untersagt.
5. Tiere dürfen nicht mitgeführt werden. Ausgenommen sind ausgewiesene Therapie- und Assistenzhunde.
6. Das Fotografieren und Filmen – ausschließlich für private, nicht kommerzielle Zwecke – ist erlaubt, solange die Sicherheit des Kunstguts gewährleistet und ein Mindestabstand von 50 cm eingehalten wird. Diese Genehmigung gilt nicht für Rechte Dritter. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass insbesondere die Abbildung oder Verbreitung von urheber- oder persönlichkeitsrechtlich geschützten Inhalten genehmigungspflichtig ist. Für alle über die allgemeine Erlaubnis hinausgehenden Zwecke ist eine schriftliche Genehmigung erforderlich, dies gilt auch für nachträgliche Nutzungsänderungen.
7. Wir heißen Familien in den WAI Galleries und im WAI Park herzlich willkommen und bitten die Begleitpersonen darauf zu achten, dass die Sicherheit der Kunstwerke gewährleistet ist und Rücksicht auf die anderen Besucher genommen wird. Das Rennen und Herumtoben im Haus ist nicht gestattet. **Skulpturen dürfen nicht berührt oder auf ihnen herumgeklettert werden! Eltern achten zu jeder Zeit auf ihre Kinder.**

8. Das Führungspersonal ist angewiesen und befugt, für die Einhaltung der Besucherordnung zu sorgen. Bei Verletzung der Besucherordnung kann ein weiterer Aufenthalt in den WAI Galleries und im WAI Park entschädigungslos untersagt werden.

Die Besucher sind daher verpflichtet:

- den Anweisungen des Führungspersonals Folge zu leisten.
- Kinder zu beaufsichtigen.
- bei Schülergruppen die Begleitung durch einen Verantwortlichen zu gewährleisten.
- sich in den Ausstellungsräumen so zu bewegen, dass die Beschädigung von Kunstwerken vermieden wird.

Die Besucherinnen und Besucher haften für alle durch das Missachten der Besucherordnung entstandenen Aufwendungen und Schäden.

Ihr WAI Team